



**Stadt  
Lucerne**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 143

Marco Müller und Irina Studhalter namens  
der G/JG-Fraktion  
vom 6. November 2017  
(StB 230 vom 25. April 2018)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
17. Mai 2018  
entgegen dem Antrag des  
Stadtrates abgelehnt.**

## Strasse als Lebensraum für alle: Schaffung von Begegnungszonen in den Quartieren

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant führen in ihrem Postulat aus, dass die Stadt Luzern aus verschiedenen Gründen vermehrt Begegnungszonen insbesondere in Wohnquartieren schaffen soll. Sie verweisen darauf, dass damit die Wohnqualität erhöht, die Schulwegsicherheit verbessert und in Geschäftszonen eine längere Verweildauer erreicht werden kann. Konkret fordern die Postulanten den Stadtrat auf, Nebenstrassen der Stadt auf ihre Tauglichkeit für die Einführung von Begegnungszonen zu überprüfen und einen Zeitraum aufzuzeigen, in welchem die möglichen Begegnungszonen realisiert werden können.

Im Vergleich mit anderen grösseren Städten in der Schweiz (u. a. Bern, Zürich, Winterthur, Basel) zeigt sich, dass die Stadt Luzern bisher vergleichsweise wenige Begegnungszonen realisiert hat. Ein Grund dafür ist, dass in der Vergangenheit der Einführung von Tempo-30-Zonen Priorität eingeräumt wurde, um die Quartiere ruhiger, lebenswerter und sicherer zu machen. Begegnungszonen wurden bisher prioritär und gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben in stark belebten öffentlichen Räumen mit einer oft offenen, zum Teil platzartigen Gestaltung, viel öffentlicher Erdgeschossnutzung und viel querendem Fussverkehr eingerichtet (z. B. Kleinstadt, Bahnhofstrasse, Vorplatz SUVA). In Zusammenarbeit mit Quartierkräften und Anwohnenden wurden aber auch in Wohnquartieren vereinzelt Begegnungszonen eingerichtet (z. B. Dorfstrasse, Steinenstrasse, Wesemlinring). Die von den Postulanten genannten Vorteile der Begegnungszonen können in vielen bereits umgesetzten Beispielen in der Schweiz beobachtet werden. Allerdings bedeutet eine Begegnungszone bezüglich Verkehrssicherheit noch nicht a priori eine Verbesserung. Aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Städte mit Begegnungszonen und im Sinne der Förderung von Strassenraum als Lebensraum steht der Stadtrat der Einrichtung zusätzlicher Begegnungszonen in der Stadt Luzern auch in Wohnquartieren grundsätzlich positiv gegenüber.

Eine systematische Beurteilung von Nebenstrassen in sämtlichen Quartieren erachtet der Stadtrat nicht als zweckmässig und als zu aufwendig. Der Stadtrat hat bisher die Haltung vertreten, dass solche über die Zone 30 hinausgehenden Massnahmen vor allem dann ergriffen werden sollen, wenn diese von der Bevölkerung in den Quartieren gewünscht werden. Er setzt deshalb in diesen Punkt auf die Initiative aus den Quartieren und von den Anwohnenden und ist deshalb bereit, das ähnlich gelagerte Postulat 152, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 17. November 2017: «Übernahme des «Berner Modells» zur Umsetzung von Begegnungszonen in Wohnquartieren»,

entgegenzunehmen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieses Vorgehen zweckmässiger ist und dem Anliegen der Postulantin und des Postulanten dennoch zweckmässig entgegenkommt. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung kann folglich nicht erstellt werden.

Für die Realisierung von Begegnungszonen gilt es zu beachten, dass dazu nach Bundesrecht (Art. 106 Abs.1 des Strassenverkehrsgesetzes [SVG] sowie Art. 108 und 115 der Signalisationsverordnung [SSV]) jeweils ein verkehrstechnisches Gutachten nötig ist. Darin wird bezogen auf die jeweilige Situation untersucht, ob eine Begegnungszone möglich ist und welche (baulichen) Massnahmen zu deren Umsetzung notwendig sind. Die Betreuung und Erstellung dieser Gutachten verursacht einen erheblichen Aufwand auch seitens der Stadtverwaltung. Eine systematische Beurteilung von Nebenstrassen in allen Quartieren erscheint dem Stadtrat unverhältnismässig und könnte nicht ohne zusätzliche Ressourcen erbracht werden.

Da der Stadtrat der Einführung zusätzlicher Begegnungszonen in den Wohnquartieren positiv gegenübersteht und die Adaption des «Berner Modells» auf die Luzerner Verhältnisse befürwortet, aber von einer systematischen Beurteilung von Nebenstrassen in sämtlichen Quartieren und von einem konkreten Zeitplan absehen will, ist er bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Das Potenzial für Begegnungszonen im Umfeld des Inseli wird im gesamten Perimeter der Testplanung und Entwicklung linkes Seeufer zu prüfen sein.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

